

Ismaninger Straße zwischen Prinzregentenstraße und Max-Weber-Platz als Tempo 30-Zone ausweisen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03167
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen
am 23.01.2020

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04421

Anlage:
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03167

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom
18.05.2022**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 23.01.2020 die anliegende Empfehlung beschlossen. Darin wird gefordert, die Ismaninger Straße zwischen Prinzregentenstraße und Max-Weber-Platz als Tempo 30-Zone auszuweisen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Seit 14.01.2021 gilt in der Ismaninger Straße zwischen Prinzregentenstraße und Max-Weber-Platz bereits Tempo 30.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03167 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 23.01.2020 kann nach Maßgabe der Empfehlungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

In der Ismaninger Straße zwischen Prinzregentenstraße und Max-Weber-Platz gilt zwischenzeitlich Tempo 30.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03167 der Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 23.01.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Jörg Spengler

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Wv. bei Mobilitätsreferat MOR-GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05

An das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An die Stadtwerke München-Münchner Verkehrsgesellschaft (SWM-MVG)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. An das Direktorium - HA II/BA

Der Beschluss des BA 05 kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Der Beschluss des BA 05 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 05 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

V. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – MOR GB2.2121

zur weiteren Veranlassung

**Am
Mobilitätsreferat - MOR-GL5**